



BMWK legt Eröffnungsbilanz Klimaschutz vor

Wirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck hat am 11.01.2022 eine Eröffnungsbilanz Klimaschutz vorgestellt. Diese befasst sich mit der aktuellen klima- und energiepolitische Situation Deutschlands. Darüber hinaus verrät sie wichtige Punkte für ein zukünftig geplantes Klimaschutz-Sofortprogramm. Dessen Ziel ist es, alle Sektoren auf den Zielpfad der Klimaneutralität zu bringen und die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit Deutschland seine Klimaziele erreichen kann.

Die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen sind nach Aussage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in allen Sektoren unzureichend, sodass die gesetzten Klimaschutzziele für 2030 aller Voraussicht nach weit verfehlt werden.

Das Ministerium plant daher, im Rahmen eines Klimaschutz-Sofortprogramms die erforderlichen gesetzlichen Regelungen für die entsprechenden Sektoren anzustoßen. Zur Umsetzung der Maßnahmen soll bis Ende April ein erstes Gesetzespaket vorlegt werden, dem im Sommer ein zweites folgen soll. Ziel ist, dass die begleitenden Verfahren bis Ende 2022 abgeschlossen sind.

Wesentliche Elemente des Sofortprogramms sind:

- **EEG-Novelle:** Im Erneuerbare-Energien-Gesetz sollen die Weichen für 80 Prozent erneuerbare Stromerzeugung bis 2030 gestellt werden. Dafür werden die Ausschreibungsmengen erhöht. Die technologiespezifischen Mengen werden anwachsend ausgestaltet, von Anfang an von einem sehr ambitionierten Niveau ausgehend. Dabei wird ein Bruttostromverbrauch in der Mitte des Korridors aus dem Koalitionsvertrag (680 – 750 TWh) unterstellt, also 715 TWh. Es soll der Grundsatz verankert werden, dass der Erneuerbare-Energien-Ausbau im überragenden öffentlichen Interesse ist und der öffentlichen Sicherheit dient.
- **Solarenergie:** Mit einem Solarbeschleunigungspaket soll die Solarenergie „entfesselt“ werden. Das Solarbeschleunigungspaket beinhaltet ein breites Bündel an Einzelmaßnahmen, um die Solarenergie deutlich voranzubringen. Hierzu zählen unter anderem eine Verbesserung beim Mieterstrom, die Anhebung der Ausschreibungsschwellen und eine Öffnung der Flächenkulisse für Freiflächenanlagen unter Beachtung von Naturschutzkriterien. Zudem soll gesetzlich verankert werden, dass alle geeigneten Dachflächen künftig für die Solarenergie genutzt werden sollen. Bei gewerblichen Neubauten wird Solarenergie verpflichtend, bei privaten Neubauten die Regel.
- **Windenergie:** Es sollen kurzfristige Flächenpotenziale für Wind an Land erschlossen werden. Der Ausbauprozess soll mit einem Wind-an-Land-Gesetz beschleunigt werden. Die Abstände zu Drehfunkfeuern und Wetterradaren sollen reduziert und Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit des Windausbaus mit militärischen Interessen umgesetzt werden. Mit dem Wind-an-Land-Gesetz sollen zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie reserviert werden. Der Windenergieausbau soll mit dem Artenschutz versöhnt und die

Voraussetzungen für zügigere Planungs- und Genehmigungsverfahren geschaffen werden.

- **Senkung des Strompreises:** Es soll die Grundlage für mehr erneuerbaren Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen geschaffen werden. Vor allem im Vergleich zu fossilen Energieträgern soll Strom günstiger werden. Dazu sollen Wärmepumpen und E-Mobilität attraktiver gemacht und die Sektorkopplung vorangebracht werden. Deshalb wird ab 2023 die EEG-Umlage über den Bundeshaushalt finanziert und damit die Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Stromkosten entlastet werden. Mit der Abschaffung der EEG-Umlage soll die Besondere Ausgleichsregelung für gekoppelte Umlagen (KWKG-, Offshore-Netzumlage) in ein eigenes Gesetz überführt werden, um der Industrie bei den übrigen Umlagen eine verlässliche und planbare Rechtsgrundlage zu schaffen.
- **Klimaschutzverträge mit der Industrie:** Es sollen die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Klimaschutzdifferenzverträgen (Carbon Contracts for Difference) als zentrales Instrument zur Unterstützung der Transformation in der Industrie geschaffen werden. Für den Einstieg in klimaneutrale Produktionsverfahren benötige die Industrie einen verlässlichen Förder- und Investitionsrahmen. Durch dieses Instrument soll sich die Wirtschaftlichkeit klimaneutraler Produktionsverfahren früher einstellen und die Kosten für die Unternehmen planbarer werden.
- **Wärmestrategie:** Bei der Wärme wird ein sehr hoher Anteil der erneuerbaren Energien angestrebt. Bis 2030 sollen 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugt werden. Energieeffizienz wird als zweite Säule angesehen. Daher soll für das optimale Zusammenspiel beider Instrumente eine neue Gebäudestrategie Klimaneutralität erarbeitet werden. Der Klimaschutz im Gebäude soll entscheidend vorangebracht werden. Konkret will sich der Bund für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung sowie die Dekarbonisierung und den Ausbau der Wärmenetze einsetzen. Dafür soll die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) unmittelbar nach der beihilferechtlichen Genehmigung in Kraft gesetzt und ihre Finanzierung aufgestockt werden.
- **Gebäudestandards und -förderung:** Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sollen mit einer zügigen Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes verlässliche Planungsgrundlagen für Investitionen geschaffen werden. Damit sollen Neubauten und Gebäudesanierungen auf das Ziel der Klimaneutralität 2045 sowie einen deutlich reduzierten Energiebedarf ausgerichtet werden. So soll die Vereinbarung im Koalitionsvertrag umgesetzt werden, dass ab 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von mindestens 65 Prozent Erneuerbarer Energien betrieben wird. Damit sollen Fehlinvestitionen, die nicht mit unseren Klimazielen vereinbar sind, verhindert werden. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude soll parallel zügig angepasst werden; sie wird die neuen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes flankieren und bis 2025 den Markt durch effiziente Anreize an diese Schritte heranführen.
- **Wasserstoffstrategie:** Die Maßnahmen zum Markthochlauf der Wasserstofftechnologie sollen angepasst werden, um die Produktion an grünem Wasserstoff gegenüber den bisherigen Plänen zu verdoppeln. Hierfür soll die Nationale Wasserstoffstrategie noch in diesem Jahr überarbeitet und zusätzliche Förderprogramme auf den Weg gebracht werden.
- Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird auch betont, dass im **Verkehrsbereich** der notwendige Sektorpfad zur Schließung der Klimaschutzlücke bis 2030 erreicht werden muss. In den vergangenen Jahrzehnten konnten bislang keine ausreichenden strukturellen

Veränderungen für eine nachhaltige Minderung der Treibhausgas-Emissionen erreicht werden. Die Eröffnungsbilanz Klimaschutz beleuchtet das hohe Niveau im Pkw-Personenverkehr und den geringen Anteil an Wegen mit Bahn, Rad- und Fußverkehr. Auch der Güterverkehr findet bislang nur mit weniger als 20 Prozent auf der Schiene statt. Insbesondere die Antriebswende im Straßenverkehr soll die Klimaschutzlücke bis 2030 zu 50 Prozent schließen.

Anmerkung:

Die Eröffnungsbilanz umfasst vielzählige und ambitionierten Maßnahmen für eine Vielzahl an Sektoren. Die dahingehenden Vorschläge gilt es näher zu beleuchten:

EEG-Änderungen: Die geplante EEG-Novelle ist nicht nur für die neuen Maßnahmen erforderlich. Insbesondere müssen Rechtsunsicherheiten im EEG, welche der Gesetzgeber in der 19. Wahlperiode übersehen bzw. geschaffen hat, klargestellt werden. Bspw. ist ungeklärt, ob eine finanzielle Beteiligung der Kommunen im Rahmen der „sonstigen Direktvermarktung“ möglich ist oder wie es sich bei bestimmten Fallkonstellationen beim Eigenverbrauch verhält. Der DStGB wird sich insbesondere dafür einsetzen, dass die angekündigte Verbesserung der finanziellen Beteiligung der Kommunen an den Ausbau der erneuerbaren Energien in der EEG-Novelle berücksichtigt wird. Ebenso ist zu begrüßen, dass der Strompreis günstiger bzw. wettbewerbsfähiger werden soll. Dies ist nicht nur eine Erleichterung für private Verbraucher, sondern wichtig für den Wirtschaftsstandort Deutschland sowie für die weitere Akzeptanz der Klimawende. Die Finanzierung der EEG-Förderung nach der Abschaffung der EEG-Umlage durch den Bundeshaushalt dürfte dabei definitiv nur eine vorübergehende Lösung darstellen.

Windenergie an Land: Von besonderem Interesse sind die Pläne zum Ausbau der Windenergie an Land. Mit derzeit lediglich 0,8 Prozent der ausgewiesenen Landesfläche wird ein Ausbau auf 100 GW bis zum Jahr 2030 nicht zu bewerkstelligen sein. Ein gewünschter Ausbau auf 2 Prozent der Landesfläche setzt voraus, dass Bund und Länder eng zusammenarbeiten. Der derzeit bestehende Flickenteppich von unterschiedlichen Länder-Abstandsregelungen zur Wohnbebauung oder auch hinsichtlich der Windenergie im Wald muss zugunsten bundeseinheitlicher und vollziehbarer Vorgaben beendet werden. Erste Länder haben jedoch bereits angekündigt, an ihren Regelungen festhalten zu wollen. Mit Blick auf den konkurrierenden Arten- und Naturschutz wird es darauf ankommen, das Fachrecht zu ändern und einheitliche Ausnahmeregelungen im Bundesrecht zugunsten der Realisierung von EE-Projekten vorzusehen. Neben der Prüfung der Wiedereinführung von Präklusions- und Stichtagsregelungen bei Beschwerdeverfahren sollten auch die Heilungsvorschriften im Bauplanungsrecht präzisiert werden. Nach wie vor werden zahlreiche Regional- und Flächennutzungspläne wegen Form- und Abwägungsfehlern aufgehoben und damit erhebliche Verfahrensverzögerungen verursacht. Sinnvoll sind zudem auch die vom Ministerium vorgeschlagenen Korrekturen der Mindestabstände hinsichtlich Drehfunkfeuern, militärischen Tiefflugstrecken und Wetterradaren.

Solarenergie: 200 GW Solarstrom sollen im Jahr 2030 produziert werden. Aktuell sind es weit über 50 GW. Die Entwicklung des Ausbaus ist im Vergleich zur Windkraft in den vergangenen Jahren sehr gut. Die Abschaffung des PV-Deckels und die schnellere Planung in den Kommunen dürften hierfür mitursächlich sein. Sofern Freiflächenanlagen nach Habecks Plänen noch schneller realisiert werden sollen und eine Solarpflicht auf Neubauten kommt, dürfte das Ziel für 2030 in erreichbarer Nähe sein. Nicht zuletzt sollte erwähnt werden, dass in Baden-Württemberg und Berlin bereits eine Solarpflicht für Wohngebäude existiert. Auch besteht für öffentliche Flächen wie Parkplätze und Dächer von öffentlichen Einrichtungen noch enormes Ausbaupotenzial. Für eine sozial ausgewogene Klimawende in Stadt und Land ist

die Ankündigung für bessere Regelungen beim Mieterstrom zu begrüßen. Denn es werden noch immer zu wenige Dachflächen bei der Energiewende berücksichtigt, nach wie vor profitieren Mieter zu wenig vom PV-Ausbau. Dabei können diese Flächen helfen, CO₂ zu verringern. Dringend notwendig ist insofern, dass der Anspruch auf den Mieterstromzuschlag auch gegeben ist, wenn der durch Solaranlagen erzeugte Strom innerhalb von Gebäuden verbraucht wird, die mit dem Gebäude, auf/an/in dem sich die Solaranlage befindet, entweder identisch sind oder mit diesem in einem räumlichen Zusammenhang stehen. Zudem sollte dies auch für Nicht-Wohngebäude gelten. Beide Erweiterungen würden den Quartiersansatz im Gebäudeenergiegesetz nachdrücklich unterstützen.

Wärmewende: Es ist zu begrüßen, dass die Förderung durch das BEW verbessert bzw. finanziell aufgestockt und zugleich die Förderung durch das GEG verbessert werden soll. Dies ist vor allem mit Blick auf das hohe CO₂-Einsparpotenzial bei der Wärmeversorgung im Gebäudereich zu begrüßen. Jedoch müssen die regionalen Besonderheiten bei der Wärme Berücksichtigung finden und eine technologieoffene Wärmewende erfolgen. Hierzu gehört, die bestehende Gasnetzinfrastruktur für den Einsatz von Wasserstoff im Bereich der Wärmeversorgung zu nutzen und die hierfür erforderlichen Investitionen zu fördern. Deshalb ist der Ansatz, eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung zu fördern richtig. Durch örtlich angepasste Lösungen lässt sich die Energieeffizienz in vielen Gemeinden, Städten und Quartieren erheblich steigern.

Verkehr: Das Kapitel zum Verkehrssektor zeigt abermals auf, dass gerade dort massive Veränderungen notwendig sind, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Der hohe Bestand an Pkw und Lkw mit Verbrennungsmotoren trägt maßgeblich zum CO₂-Ausstoß bei, weswegen eine konsequente Antriebswende vorangebracht werden muss. Auch Bundesverkehrsminister Wising betonte jüngst die Notwendigkeit, hier industriepolitisch progressiv voranzugehen.

Hinsichtlich der in der Eröffnungsbilanz skizzierten Maßnahmen im Verkehrsbereich wird der Fokus somit auf den Umstieg auf Elektromobilität gerichtet. Aus kommunaler Sicht bedarf es dazu nun eines gezielten Kompetenzaufbaus vor Ort, bspw. durch Personalförderung und Qualifizierung. An möglichen Mehreinnahmen durch eine stärkere CO₂-Differenzierung der Lkw-Maut und auch deren Erweiterung auf gewerbliche Güterverkehre ab 3,5 t sollten auch die Kommunen beteiligt werden, die den größten Anteil am Straßennetz tragen.

Weitere in der Eröffnungsbilanz genannte Ziele sind der Ausbau von Bahn, ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs. Richtigerweise wird hier auf einen weiteren positiven Aspekt der Verkehrswende hingewiesen: die Steigerung der Lebensqualität vor Ort. Ergänzend sollte betont werden, dass spürbare Verbesserungen und Alternativangebote vor Ort eine wichtige Grundlage für die Akzeptanz der notwendigen Veränderungen und klimaschutzbedingten Mehrkosten bei der Mobilität der Menschen darstellen.

Land- und Waldnutzung: Begrüßenswert ist auch der Förderungswille der klimapositiven Auswirkungen des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft. Der zukünftige Fokus bei der Umsetzung darf aber nicht einseitig auf einer Betrachtung des Waldes nur als CO₂-Senke und einem Schwerpunkt auf der Biodiversität liegen. Mit der Nutzung von Holz werden energieintensive Materialien und fossile Brennstoffe ersetzt. Das Senkenziel für den Wald kann nur durch eine Verringerung der Holznutzung oder eine Erhöhung der Holzvorräte im Wald erreicht werden. Dies würde zu erheblichen Einschränkungen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, zu spürbaren Nutzungseinschränkungen und Holzknappheit führen. Entscheidend ist auch, dass die Kohlenstoffspeicherung in Holzprodukten zukünftig angerechnet werden kann.

Energetische Gebäudesanierung: Hinsichtlich eines energetisch verbesserten Gebäudebestandes werden die großen Einsparpotentiale im Bereich der insgesamt 176.000 kommunalen Gebäude und die Vorbildwirkung für Privatgebäude richtig erkannt. Nicht zu verkennen ist die sachlich wie personell große Herausforderung, die dies für Städte und Gemeinden bedeutet. Um hier zu schnellen Ergebnissen zu gelangen, bedarf es handlungsfähiger Städte und Gemeinden. Das setzt vor allem eine deutlich ausgeweitete, gut koordinierte und stringente Förderpolitik voraus.

Eine gute Förderpolitik ist auch erforderlich, wenn nicht nur bei Neu-, sondern auch bei Bestandgebäuden im Privatsektor merkliche Ziele erreicht werden sollen. Sozialgerechtigkeit ist ein wichtiger Faktor, der bei den Energiepreisen beginnt, sich aber auch auf die geplanten Veränderungen im Verkehrs- und Baubereich erstrecken sollte, damit Privathaushalte keinen übermäßigen Belastungen ausgesetzt sind. Nur auf diesem Weg ist eine gesellschaftliche Debatte möglich, auf deren Basis die Klimaschutzziele gesamtgesellschaftliche Akzeptanz finden.

Mit seiner Eröffnungsbilanz hat der neue Wirtschafts- und Klimaschutzminister Habeck einen umfassenden und ambitionierten Maßnahmenkatalog vorgelegt, der Deutschland auf den Pfad der Klimaneutralität führen soll. Die Zielrichtung ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Vielzahl an aufgeführten Aufgabenfeldern macht aber auch deutlich, wie umfassend und komplex die damit verbundenen gesellschaftlichen Anpassungen sein werden.

Die Eröffnungsbilanz finden Sie hier: www.bmwi.de

(Quelle: DStGB-Aktuell 0222-06)

gr-ru